

Stadt Germering Rathausplatz 1 82110 Germering Zi. 114 und 113 im 1. Stock	Tel.: 089/89419-307 bis 310 Fax: 089/89419-361 E-mail: passamt@germering.de
Öffnungszeiten:	
Montag – Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montagnachmittag zusätzlich	14.00 Uhr – 18.00 Uhr



VOLLMACHT ZUR ABHOLUNG EINES PERSONALAUSWEISES, REISEPASSES ODER KINDERREISEPASSES

Name des/der Vollmachtgebers/in:

Hiermit bevollmächtige ich Herrn Frau

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Wohnanschrift (PLZ/Ort, Str. und Haus-Nr.):	

ausgewiesen durch:

Personalausweis oder Reisepass *(bitte zur Abholung unbedingt mitnehmen)*

folgende/s Dokument/e für mich in Empfang zu nehmen *(bitte Zutreffendes Markieren):*

Reisepass Kinderreisepass Personalausweis *

*Den PIN-Brief mit Geheimnummer, Entsperrnummer und Sperrkennwort habe ich erhalten:

ja nein

Den bisherigen Personalausweis möchte ich

abgeben und vernichten lassen entwerten lassen und zurückerhalten

Den bisherigen Reisepass möchte ich

abgeben und vernichten lassen entwerten lassen und zurückerhalten

Den bisherigen Kinderpass möchte ich

abgeben und vernichten lassen entwerten lassen und zurückerhalten

Germering, den Unterschrift des/der Vollmachtgebers*in
----------------------	--

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Nur der Ausweisinhaber kann die PIN selbst ändern, nicht der/die Bevollmächtigte.
- Die Online-Ausweisfunktion kann auch nachträglich jederzeit bei der zuständigen Ausweisbehörde deaktiviert werden (die Deaktivierung ist kostenlos).
- Der PIN-Brief muss nicht vorgelegt werden.
- Bitte beachten Sie, dass der Personalausweis nur ausgehändigt werden kann, wenn das Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist.

(Datum, Unterschrift des/der Empfänger*in)

Information der Stadt Germering zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Pass-/ Personalausweisbehörde

Die Pass-/Personalausweisbehörde erfasst Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Ausstellung von deutschen Personaldokumenten wie Reisepässe und Personalausweise (u. a. Name, Geburtsdatum und -ort, Lichtbild, Unterschrift) in Registern und Akten und übermittelt diese Daten zur Fertigung der Dokumente an den Dokumentenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH. In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, weshalb jeder Deutsche ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Personaldokument mitzuführen, welches den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Germering, Verwaltungs- und Rechtsamt, Rathausplatz 1, 82110 Germering (ordnungsamt@germering.bayern.de). Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Pass- bzw. Personalausweisgesetz, der Passverordnung, der Personalausweisverordnung sowie der Passverwaltungsvorschrift.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Pass-/Personalausweisbehörden nur an andere Behörden und nur dann, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Pass-/Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen **aufzubewahren**. Die bei den Pass-/Personalausweisbehörden zum Zwecke der Ausstellung der Personaldokumente verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Dokuments zu löschen. Auch der Dokumentenhersteller speichert diese Daten nicht.

Sie können unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter der Telefonnr. +49 (0)89 89 419-305, datenschutz@germering.bayern.de oder unter Stadt Germering, Datenschutzbeauftragte/r, Rathausplatz 1, 82110 Germering erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.